

dem spruch Tomo 8 Jenensi pag. 340.²⁷² Vnd wiewol er, wie droben gemeldet,²⁷³ bedinget, das er darüber mit den Sacramentirer nicht streiten wölle, so setzt er doch dabey, das jhm die Sacramentirer solche Disputation nicht vmbstossen können, weil die rechte Gottes allenthalben ist vnd Christus auffgefahen vber alle Himel, auff das er alles erfülle. Derhalben können vnd wöllen wir vnseren lieben Lutherum, welcher fürnemblich vnd im grunde hiemit gemeinet wirdt, nicht als einen verfluchten Ketzler verdammen, wie die newen Theologi so hefftig fordern vnd begeren, auff das jhre Caluinenisten allein in der Kirchen raum vnd platz möchten haben. So können vnd wollen wir auch [M 1v:] mit den Sacramentarijs, als mit Martyre²⁷⁴ vnd andern, nimmermehr sagen oder lehren, dasⁿ Christus mit aller seiner Allmacht so uiel nicht vermöge, das er mit seinem Leibe, mit welchem er sich persönlich vereinigt, wenn er wölle könne allenthalben sein. Denn wer seind wir, das wir der vnendlichen, vnerforschlichen allmacht Gottes ziel vnd masse solten setzen? Sonst, weil wir von Gottes willen auß vnd nach seinem offenbarten Worte vrtheilen, folgen wir gern Lutheri radt, von welchen droben meldung geschehen,²⁷⁵ das wir diese weitleufftige disputationem de ubiquitate nicht einmengen in den handel vom Abendmal, sonder bleiben bey der einfalt, das Christus bey vns gegenwertig sey vnd sein könne nicht allein nach seiner Göttlichen natur, sondern auch allenthalben, da er laut seines Worts mit seiner menschlichen natur sein wil vnd dahin er sich mit seinem Wort auch nach seiner menschlichen natur verbunden vnd versprochen hat, wie wir dauon im Abendmal ein klares Wort vnd verheissung haben.

Von der Himelfarth Christi Vnd von seinem sitzen zur Rechten Handt Gottes.

Es ist jedermenniglich kundt vnd offenbar vnd am hellen lichten Tage, das alle Zwinglische vnd Caluinische Sacramentirer zu bestetigung vnd erhal-

ⁿ das man ja sobald: E. Nur in E wird diese unverständliche Korrekturanweisung aus A umgesetzt, in den anderen Ausgaben wird sie nicht berücksichtigt.

²⁷² Die Angabe bezieht sich auf folgende Ausgabe: Der Achte Teil vnd letzte aller Bücher vnd Schrifften [...] Martini Lutheri / vom XLII. Jar an / bis auff seinen Christlichen Abschied aus diesem Leben / vnd dasselbe Jar vollend hinaus / bis auff's XLVII. geschrieben / vnd im Druck ausgangen / Zum andern mal gedruckt / allerding dem vorigen Druck gleich / On was nach ordnung der zeit etwas geendert ist [...], Jena 1562 (VD 16 L 3354), 340v. Die dort wiedergegebene, irrtümlich Martin Luther zugeschriebene Passage, eine Auslegung von I Kor 11,24, stammt eigentlich von Philipp Melanchthon. Vgl. WA 48, 237 und die Einleitung dazu auf S. 236 sowie CR 9, 1086f.

²⁷³ Vgl. unsere Ausgabe, Nr. 7: Grundfest (1571), 726f.

²⁷⁴ Vgl. Pietro Martyr Vermigli, DIALOGVS DE VTRAQVE IN CHRISTO NATVRA, QVOMODO coeant in unam Christi personam inseparabilem, ut interim non amittant suas proprietates: ideoque humanam Christi naturam propter personalem unionem non esse ubique [...], Zürich 1561 (VD 16 V 833).

²⁷⁵ Vgl. unsere Ausgabe, Nr. 7: Grundfest (1571), 726f.